

Rahmenbedingungen Fischeln Open 2019

am **08.09.2019** von **11:00 Uhr** bis **18:00 Uhr**

Geltungsbereich

Die Veranstaltung „Fischeln Open 2019“ ist eine durch den Werbering Fischeln 1985 e.V. organisierte und durchgeführte öffentliche Veranstaltung.

Mit der Veranstaltung soll die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung unseres Ortsteils im Krefelder Stadtgeschehen durch eine Vielfalt an Ausstellern aus der Geschäftswelt und dem lokalen Vereinsleben einschließlich Schulen und Kindergärten sowie durch gezielte Aktionen herausgestellt werden.

Die folgenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ausstellern und dem Veranstalter „Werbering Fischeln 1985 e.V.“.

Teilnahme

Die Anmeldung zu Fischeln Open ist ausschließlich online über die Internet-Seite des Werbering Fischeln möglich. Anmeldeschluss ist der 31.07.2019. Nach Eingang und Überprüfung der Anmeldung durch den Werbering wird eine Anmeldebestätigung per E-Mail versandt. **Die Teilnahme ohne schriftliche Anmeldebestätigung ist nicht möglich.**

Alle Aktivitäten, insbesondere der Verkauf von Speisen und/oder Getränken, müssen in der Anmeldung aufgeführt werden. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur gestattet, wenn diese zum regelmäßigen Sortiment des Ausstellers gehören. Werden Speisen oder Getränke angeboten, ist der Anbieter selbst für die Beschaffung notwendiger Genehmigungen bzw. die Einhaltung von Lebensmittel- oder Hygienevorschriften verantwortlich. Teilnehmern, die von der Zahlung einer Standgebühr befreit sind, ist der Verkauf von Speisen und Getränken nicht gestattet.

Bei festgestellten Standlängen-Abweichungen von den Angaben in der Anmeldung fällt die doppelte Standgebühr pro Zusatzmeter an.

Eine Untervermietung ohne Genehmigung ist nicht erlaubt.

Die Standplätze müssen am Veranstaltungstag bis **10:00 Uhr** aufgebaut sein und bis **18:00 Uhr** betrieben werden. Der Abbau muss bis 19:30 Uhr erfolgt sein.

Nicht in Anspruch genommene Standplätze können ab 11:00 Uhr durch den Veranstalter anderweitig vergeben werden.

Verspätete Aufbaumaßnahmen oder verfrühte Abbaumaßnahmen müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

Standortwünsche können nur in der Reihenfolge der Anmeldung eingänge sowie im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Für den Bereich von Wilhelmstraße bis Eichhornstraße werden die anliegenden Geschäfte, Werberingmitglieder und die Sponsoren bevorzugt.

Werbering Fischeln 1985 e.V.

Vorsitzende: Ivona Matic
Kölner Str. 574
47807 Krefeld
Fon 0176 80534114
info@werbering-fischeln.de
www.werbering-fischeln.de

Gläubiger-ID DE37ZZZ00001032159
Registernummer VR2229
Bankverbindungen
Volksbank Krefeld e. G.
IBAN DE84 3206 0362 2170 0430 17
BIC GENODED1HTK

Registergericht Amtsgericht Krefeld
Sparkasse Krefeld
IBAN DE12 3205 0000 0046 0091 63
BIC SPKRDE33XXX

Jeder Stand hat eine Mindeststandlänge von 3 Metern zur Verfügung. Jeder weitere Meter wird laut Preisliste berechnet.

Die Standplatzgebühr ist im Voraus zu entrichten, spätestens jedoch bis zum 12. August 2019.

Ein Rücktritt von einer Anmeldung muss in Textform erfolgen. Maßgebend ist das Datum des Eingangs (E-Mail, Post). Ein Rücktritt von der Veranstaltung bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei.

Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Standplatzgebühr zu entrichten.

Vereine und Schulen zahlen in diesem Fall eine Stornogebühr in Höhe von 30,00 €.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend unter der bei der Anmeldung angegebenen Adresse informiert.

Der Name des Standinhabers bzw. die Firmenbezeichnung des Ausstellers muss durch die vom Veranstalter ausgegebene Standbeschriftung deutlich sichtbar gemacht werden. Es können nur die vom Veranstalter zugewiesenen Plätze eingenommen werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter ein Platzverbot aussprechen.

Verstöße gegen die Veranstaltungsbedingungen berechtigen die Veranstalter ohne Haftung für Schäden zur entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers.

Die Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege und Löscheinrichtungen sind freizuhalten. Weitergehende Anforderungen ggf. durch Polizei oder Feuerwehr muss Folge geleistet werden. Nach Beendigung der Veranstaltung müssen die Veranstaltungsflächen geräumt und besenrein übergeben werden.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Änderungen im Programm und Festablauf. Eine Rückerstattung der Standgebühren findet - auch teilweise - nicht statt. Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung (z.B. wetterbedingt oder höhere Gewalt) wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, der Abbruch oder die Absage beruht auf einem Verschulden des Veranstalters.

Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen, sofern der Schaden auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen und nicht für Sach- und Personenschäden. Bei vom Veranstalter zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet dieser nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet. Die Beweislast obliegt dem Aussteller.

Der/Die Teilnehmer(in) erklärt, nicht Mitglied der Scientology Organisation oder deren Unterorganisationen zu sein.

Gerichtsstand ist Krefeld.